

„Die Cid“

Organ des Gewerkvereins der
Holzarbeiter Deutschlands.

Aboonimentspreis pro Monat:
100 Mk. Grundpreis mal Schlüssel-
zahl des Postzeitungspreis. Gr. 1.

Alle Beiträge für die „Cid“ an Fr. Vorwelt, Uilm a. D., Karlstr. 47, Telefon 1442;
Alle für das Hauptbüro des Gewerkvereins bestimmten Postflächen sind zu adressieren:
Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 65, Kreuzwalder Straße 292.
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 66, Kreuzwalderstr. 292.
Postcheckkonto 9321 beim Postcheckamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen, die sechsach gespaltene Zeit-
zeile 100000, Arbeitsmarkt 50000 M.
Anzeigen von Ortsvereinen 30000 M.

Dennoch!

Von Frau Ministerialrat Gertrud Bäumer, M. d. R.

Das deutsche Volk hat den Widerstand gegen den Ruhrkampf nicht mehr aufrecht erhalten können. In Übereinstimmung mit der Bevölkerung des besetzten Gebietes hat die deutsche Regierung die Verordnungen des Reichspräsidenten vom 11. Januar aufgehoben und damit die Demobilisierung des passiven Kampfes von acht Monaten angeordnet.

Es braucht nicht erst dargelegt zu werden, warum der Kampf nicht mehr fortgezettet werden konnte. Eine Meinungsverschiedenheit über die Unmöglichkeit hat kaum bestanden, selbst nicht in den Kreisen, die der Regierung heute ihre Zustimmung zu ihrem Entschluss versagten. Um so notwendiger ist die Klärung der nun bestehenden Sachlage. Alles wird darauf ankommen, daß sich bei dem Rückzug, zu dem wir gezwungen sind, die Reichen des deutschen Volkes nicht aussößen und daß für die unabsehbare schwere Aufgabe, die nun vor uns steht, eine innere Geschlossenheit geschaffen wird.

Die Abrechnung über die gegenwärtige Lage tritt hente in zwei ganz verschiedenen Formen hervor. Die eine ist die Form solcher Leute, die sozusagen von vornherein à la basse spekuliert haben, denen der passive Widerstand als eine Form des Heroismus schon an sich fatal war und die nun sagen: Seht Ihr, man hätte das nicht versuchen sollen! Diese intellektuellen Hyänen auf den Feldern verlorener Schlachten dürfen wir nicht aufkommen lassen. Der passive Widerstand darf nicht nach seinem greifbaren politischen Erfolg, er muß nach seiner moralischen Notwendigkeit bewertet werden. Und wenn er von vornherein zur Verbesserung unserer außenpolitischen Lage noch aussichtsloser gewesen wäre — wir hätten ihn auf uns nehmen müssen, als Protest gegen den an uns begangenen Rechtsbruch. Es gibt tragische Pflichten, die das Schicksal einem Volle auferlegt, und die größer sind, als alle Augenblickslügen. Und ebenso wie es ein Verbrechen an unserem Volk und eine Sünde gegen seinen heiligsten Geist war, es an der Größe seines nationalen Widerstandes durch vier Jahre Weltkrieg nachträglich irre zu machen, so ist es hente ein trauriger und gemeiner Totengräberdienst am sittlichen Selbstbewußtsein der Nation, das Stück Heroismus, das diese acht Monate darstellen, als eine politische Toreit herunterzuziehen. Wenn es — auf den praktischen Erfolg hin angesehen — eine Toreit war; wir müssten sie begehen und wir wollten sie begehen.

Am Platze ist aber eine andere Abrechnung; die mit den tatsächlichen Unzulänglichkeiten, die sich bei der Durchführung des passiven Widerstandes gezeigt haben. Diese moralische und politische Inventur ist notwendig, damit wir den neuen Anfang finden und uns nichts weismachen. Es muß klar und unumwunden gesagt werden: das deutsche Volk war moralisch und die deutsche Regierung war politisch nicht auf der Höhe der Aufgabe, die der passive Widerstand stellte. Das erste ist noch viel wesentlicher als das zweite. Man kann sich eines sehr bitteren Gefühls nicht erwehren, wenn die selben Kreise, die durch ihren Egoismus oder ihre politische Obskurantion alle Versuche zerstörten, den Reichshaushalt zur Finanzierung des passiven Widerstandes stärker zu machen als er war, heute als Führer einer pseudoheroischen Stimmungsmache auftreten. Es muß ganz unumwunden gesagt werden, daß unter der Führung wirtschaftlicher Interessengruppen, deren Gedanken, milde ausgedrückt, nehezu ausschließlich um ihren Vorteil konzentriert sind, unser Volk zur nationalen Aktion noch zu sammeln ist. Dieser verhängnisvollen Einflussnahme der Gedanken im Gesellschaftskreis standesegoistischer Interessen, dieser unehrlichen Vergebung des nach Egoismus zur fakto-taktischen Standpunkt haben sich unterschiedlos alle Wirtschaftsverbände schuldig gemacht. Die dadurch entstandene wirtschaftsegoistische Versumpfung der nationalen Sittlichkeit ist innerpolisch und außenpolitisch unser Verhängnis.

Die Schwäche der Regierung während der Führung des Ruhrkampfes beruhte einerseits auf dieser durch den organisierten und unorganisierten wirtschaftlichen Bereich bedingten Schwäche der Staatskraft überhaupt. Sie war aber auch durch individuelle Mängel verstärkt. Sie lag in weniger beim Kanzler als beim Finanzminister, der es mit ansah, daß des Kieserwagnis an der Macht und das laissez-faire der Finanzpolitik in einen immer peinlicheren Widerspruch mit einander geriet. Das vor Alem war die Achillesferse unseres Kampfes. —

Jetzt geht wieder eine gewaltige Erschütterung des nationalen Gefühls durch unser Volk. Wird es die richtige Tat gebären? Alles steht auf dem Spiel; das Rheinland und die Einheit des Reiches. Nicht der Impuls eines noch so heißen, starken Gefühls, sondern besonderes Insaugefassen dieser Gefahren muß die Politik dictieren. — Denn jetzt beginnt der diplomatische Kampf um das Rheinland. — Nachdem wir dem Rechtsbruch der Ruhrbesetzung keinen Widerstand mehr entgegensetzen können, kommt unsere Politik in einen schweren Konflikt zwischen dem grundsätzlich und dem praktisch Richtigen. Poincaré hat unser Recht mit Füßen getreten. Der Einmarsch in die Ruhr war die Erklärung des Gewaltzustandes. Wir haben, da wir kein Heer hatten, passiven Widerstand geleistet, solange es möglich war. Keiner der Garantien des Friedensvertrags hat uns geholfen unser Recht zu schützen, trotzdem sie den Rechtsbruch als solchen anerkannt haben. Nun können wir nicht mehr. Über damit können wir Gewalt nicht als Recht anerkennen. Folgerichtig müßten wir uns weigern, mit Frankreich zu verhandeln. Keine deutsche Behörde mit keiner französischen Behörde. Damit nicht der leideste Anschein eines Einverständnisses mit dem bestehenden Zustand oder einer Mitwirkung auf seiner Grundlage entsteünde. — Aber das ist nicht möglich. Um des besetzten Gebietes willen nicht, dessen Bevölkerung durch den deutschen Staat vertreten werden muß. Wer soll sie denn sonst vertreten? Es hieße Verzicht auf die deutsche Souveränität. Es hieße Auslieferung der deutschen Bevölkerung an die Separatisten, es hieße Auflösung jeder einheitlichen Vertretung des besetzten Gebietes gegenüber den Okkupationsbehörden. Merkwürdige Nationalisten, die so etwas empfehlen. Im Gegenteil, alles wird darauf ankommen, daß die deutsche Führung im besetzten Gebiet so stark und sicher wie irgend möglich ist. Dass die Überleitung zur Arbeit, die Wiederbelebung der Wirtschaft sich unter wirksamer Leitung der deutschen Behörden vollzieht. Niemand im besetzten Gebiet darf ohne Weisung und Führung der Auseinanderziehung mit den Okkupationsbehörden überlassen werden. Das bedeutet Zerfall und Verwirrung und genau den Zustand, aus dem der Separatismus am leichtesten Kapital schlagen kann. Was jetzt kommt, ist moralisch noch schwerer, als der passive Widerstand.

Eingabe des Gewerkschaftsrings.

An das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Die schwierige Ernährungslage kann in diesem Augenblick mehr denn je Ursache verhängnisvoller innerpolitischer Unruhen werden. Der Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände gestaltet sich daher, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft heranzutreten, mit der dringenden Bitte, alles zu tun, um eine Stockung in der Verförderung der Bevölkerung möglichst zu verhindern. Die Schwierigkeiten können nicht nur durch geringe Zufuhr verursacht werden, sie sind auch unvermeidlich bei Ansteigen der Preise, denen sich die Kaufkraft der Bevölkerung in den notwendigen Maßstab nicht anpassen kann. Es erscheint uns daher dringend geboten, daß das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft einmal alle Mittel und Wege benutzt, um die regelmäßige Zufuhr an Lebensmitteln zu sichern, zum anderen durch energisches Zugreifen dem gefährlichen weiteren Ansteigen der Preise entgegen wirkt und streng darüber wacht, daß alle zur menschlichen Ernährung notwendigen Nährstoffe so zur Verfügung gelangen, wie es für die Ernährung der Bevölkerung zweckmäßig erscheint. Wir beantragen daher:

1. Dass unverzüglich auf das Reichsministerium dahn gerufen werde, daß die für die Kartoffelzufuhr der Städte notwendigen Eisenbahnen rechtzeitig bereit gestellt werden, damit nirgendwo ein Erfrieren der Kartoffeln durch Transportverschwendungen verhindert wird.

2. Dass die Frachten für die Kartoffeltransportion auch in diesem Jahre weiter erhöht werden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Eisenbahn bei den Kartoffeltransporten keine Gewinne erzielt.

3. Eine Preissteuerung, soviel durch wenige Überlastung der Preisbildung bei den Exportwaren als auch durch größere Einführung der notwendigen Lebensmittel aus dem Auslande. Die Kosten, die durch Preissteuerung der Kartoffelbildung für die Einfahrt ausgewandert werden, melden sich für das Reich durch geringeres Ausföhren der Zollne und Währer bezahlt. Sie verringern die durch die Preissteuerung hergerührte dauernde Benutzung

der Arbeitenden und machen die in Lohnkämpfen aufgewandten Kräfte zu produktiver Arbeit frei.

4. Eine Überwachung der Verwendung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit dem Ziele der bestmöglichen Ausnutzung für die Volksernährung, insbesondere erscheint uns eine Einschränkung des Viehbestandes zur Verhinderung des Verschlusses notwendiger Lebensmittel und eine Beeinflussung der Bearbeitung der heimischen Bodenerzeugnisse, des Ausmaßens des Getreides, des Verarbeitens von Kartoffeln und Rüben dringend geboten. Wir halten ein staatliches Eingreifen nach dieser Richtung auch ohne Einführung einer vollständig gebundenen Wirtschaft für durchführbar und bitten das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft dringend, keine Maßnahmen zu unterlassen, die Ernährungsschwierigkeiten und damit innerpolitische Gefahren zu beseitigen in der Lage sind.

Entschließung des Deutschen Gewerkschaftsrings.

Der deutsche Gewerkschaftsrings hat am 6. Oktober in einer Versammlung folgende Entschließung über die politische Lage gefasst:

„Über den Weg der parlamentarischen Krise suchten staatspolitisch unverantwortliche Gruppen innerhalb und außerhalb der Regierungskoalition die sozial- und wirtschaftspolitische Reaktion aufzurichten. Die Käfer im Streit gegen den Achtstundentag haben dem Staat bisher die für die Herstellung des Gleichgewichts im Reichshauswahl erforderlichen Mittel verweigert. Von diesem Gleichgewicht aber ist die Stabilisierung der Währung und von dieser bei gleichzeitiger Produktionshebung die Gesundung der Wirtschaft abhängig. Wenn der Vorstoß gegen das Kabinett Stresemann von staatsverhaltenden Gedanken ausgegangen wäre, so hätte er in der primären Forderung einer ausreichenden Besteuerung des Weißes gipfelt müssen. Dass die Frage der Arbeitszeit allein in das Hemmnis wirtschaftlicher Gesundung bezeichnet wurde, berechtigt zu der Befürchtung, daß eine einseitig gegen die Arbeitnehmer gerichtete Politik eingeschlagen werden soll. Der Kampf geht nicht so sehr um die Arbeitszeit, über die zwischen den Betrieben im Reichswirtschaftsrat eine Verständigung erzielt wurde, sondern um die Ausübung der gesetzlichen Bestimmungen, die den sozialen Frieden unter möglichster Vermeidung produktionshindernder Machtkämpfe sichern soll. Die im Gewerkschaftsrings organisierten Arbeitnehmer verkennt nicht die schwierige Lage, in der Staat und Wirtschaft sich befinden, sie sind bereit, in der Lösung der schwierigen Aufgabe mitzuwirken, sie verlangen aber die sofortige Mobilisierung der Wehrpflicht des Besitzes. Sie halten es für unvereinbar mit echter Staatsgesinnung, daß den Arbeitnehmern einseitig Verzichte zugemutet werden, während die Unternehmer in Handel, Industrie und Landwirtschaft jeden Versuch einer gerechten Steuergesetzgebung hartnäckig verhindern.“

Aufhebung der Ausfuhrkontrolle.

Die Unternehmerpresse, besonders aus Händlerkreisen hat dauernd Sturm gelaufen gegen die Ausfuhrkontrolle. Freies Spiel der Kräfte war ihre Parole, d. h. jedem Unternehmer sollte gestattet werden, seine Ware an das Ausland abzugeben, ganz gleich, ob dabei die heimische Industrie schwer darunter leidet, oder unser Volksmögeln dauernd Werte entzogen würden. Ganz besonders unheimlich empfunden wurde es seitens der Unternehmerkreise, daß die Arbeitnehmer bei der Ausfuhrkontrolle mit zu reden hatten. Jetzt hat man es endlich geschafft. Der Minister Raum glaubte dem Drängen nachgeben zu müssen. Durch eine Verordnung sind die Außenhandelskontrollen aufgehoben worden. Im Interesse der Volkswirtschaft ist dies außerordentlich zu bedauern, ja man kann befürchten, daß kurz oder lang die Grenzen dererischen Länder, an welche wir exportiert haben, geschlossen werden. Zum Schutz der dortigen Industrie, daß es keine Kreise des Unternehmers gibt, die ihre Ware nach dem Ausland verschleudern. In den wenigen Tagen nach Aufhebung der Außenhandelskontrollen sind bereits ungeheure Werte verschwendet worden. Bezeichnend ist die Tatfrage, daß Kreise, die vorher gegen eine starke Kontrolle mit Sturm gelaufen haben, jetzt dazu übergehen, private Preiskontrollen einzuführen. So hat der Verband Deutscher Papierfabrikanten mit der Mehrheit der Papierindustrie frei Papierfabrikanten E. V. beschlossen,

an Stelle der bisherigen staatlichen Ausfuhrkontrolle eine private Preisprüfungsstelle zu errichten. Man hat eine Entschließung gefasst, die folgenden Wortlaut hat:

„Die außerordentliche Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Pianofortefabrikanten am 22. September 1923 beschließt auf Grund der Vorschläge des Vorstandes die Errichtung einer Preisprüfungsstelle. Jedes Mitglied in vorstehenden Ausschusssärgen von allen Verkäufen der Pianofortefabrikate einzutragen und sich den Kontroll und Strafzusammenstehen zu unterwerfen, welche zum Schutze der Wundertreize dem In- und Ausland erlassen werden.“

Die Preisabfalls- und Lieferungsbedingungen sind nun bis zu einem Nachbarschaft festzulegen und bei dieser neuen seiten sonstigen Funktionen die Obliegenheiten des bestellten Haushaltstisches der Aufsichtsstelle zu übernehmen.

Die Kosten für die Preisprüfungsstelle werden durch Erhebung eines Promillezises auf die Rechnungsbeiträge übertragen.

Das letzte Entschluss ist zu erkennen, daß hier die Aufsichtsstelle im vollen Maße aufrecht erhält wird, nur mit dem Unterschiede, daß an den Stadt neuen Absatz gebracht werden und die Arbeitnehmer bei der Herstellung ausgeschaltet worden sind. Wir nehmen an, daß auch andere Industrien dieselben Wege beschreiten werden. Dieser Vorgang beweist mit aller Deutlichkeit, daß alles Gejährt für die Aufhebung der Aufsichtsstelle nur Mache war, daß man vor allen Dingen die Arbeitnehmer ausschalten wollte.

Eine neue Notverordnung für die Krankenkassen

ist am 27. September 1923 erlassen, die den Wegfall der Grundlohnobergrenzen bringt, wie es die Krankenkassen schon lange verlangt haben. In der Verordnung ist nämlich bestimmt über **Grundlöhne und Beiträge**:

Art. 1.

Der Vorstand der Krankenkasse kann für den Grundlohn den auf den Kalender entfallenden Arbeitsverdienst der Mitglieder bis zur vollen Höhe berücksichtigen.

Art. 2.

Bei Berechnung des Grundlohnes nach Lohnstufen kann von der Berücksichtigung nach Lohnklassen des § 1245 der Reichsversicherungsordnung abgesehen werden.

Art. 3.

Der Kassenvorstand kann auch in Fällen, in denen die Fixierung den Grundlohn nach Lohnstufen oder Mitgliederklassen bemüht, den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten als Grundlohn bestimmen. Zur Berechnung der Vergütung kann dabei der tägliche Arbeitsverdienst auf volle 100000 Mark nach oben aufgerundet werden.

Der Vorstand kann die Bestimmung auf einzelne Gruppen von Versicherten, insbesondere auf solche Versicherten beschränken, deren Arbeitgeber regelmäßig eine bestimmte Wundertzahl von Versicherten beschäftigt.

Der Rückumzug des Überversicherungszamtes bedarf es keiner zu thun.

Art. 4.

Sein der Grundlohn nach dem wirklichen Arbeitsverdienst berechnet wird, kann der Kassenvorstand bestimmen, daß die Arbeitgeber Einen über den den Versicherten gesetzten Zugang an den Zahlungen einzureichen und ihre Bücher und Schriften für den Kassenvorstand zur Nachprüfung dieser Einen öffnen zu halten haben. So lange die Arbeitgeber diese Berechtigung einhalten, fällt für sie die Frist zur Einlösung der in den §§ 317, 318 der Reichsversicherungsordnung vorgeführten Meldungen weg.

Die Arbeitgeber haben dann in der Folge eingetragene Schulden noch mehr verzögerte Berechtigungen bei Gütern des Betriebszweckes eine Berechtigung auszuüben, um der die Zeit und Dauer der Berechtigung so wie die Höhe des freien Zuganges zu erhalten ist.

Die Arbeitgeber, welche diesen Bestimmungen des Kassenvorstandes nicht entsprechen, gelten die Strafverfügungen des § 124, Art. 1, 2, 4 der Reichsversicherungsordnung unerlässlich.

Art. 5.

Der Kassenvorstand kann bestimmen, daß der Arbeitgeber seine freiwilligen Spenden von ihm die Beiträge für den in der Bezugsperson bezogenen Beitragssatz mit dem der betreffenden Betriebszweck eingesetzten haben. Er kann die Beiträge bei vorliegender Einlösung, auf einen Tag des Monats einzuziehen, um den Betrag, welcher der dem Betriebsteil des vom Betriebszweck freigesetzten Betriebszweck zugeteilt wurde, auf den Betriebsteil zu legen, der bis zum Ablauf der Abrechnungszeit fällig geworden und gezahlt worden ist, für die die Verhältniszahl festgesetzt wird.

Für die Zeit vom 1. bis 6. Oktober 1923 beträgt nun diese Verhältniszahl 6. Die Steuerermäßigungssätze wie sie vom 16. September 1923 an gelten und die in der letzten Feste benannt genannt sind, sind also für die Zeit vom 1. bis 6. Oktober 1923 mit 6 zu vervielfachen.

Daher kommt für die 1. Oberwoche der Ermäßigungssatz beim Steuerabzug

wöchentlich des Artikel 6 die §§ 317, 318 der Reichsversicherungsordnung.

Erstattet ein Arbeitgeber tropf Aufforderung des Kassenvorstandes die erforderliche Meldung nicht fristzeitig, so kann für seine Beschäftigten der Kassenvorstand bis zur ordnungsmäßigen Meldung den Grundlohn in der Höhe festsetzen, die für Versicherte der gleichen Art in Betrieben gleicher Art gilt und ohne Pflicht zur Rückerstattung die entsprechenden Beiträge erheben.

Erwerbslosenfürsorge.

Die Höchstsätze für die staatl. Erwerbslosenfürsorge betragen

- a) ab 26. September 1923
- b) ab 3. Oktober 1923.

in den Orten der Ortstassen
A B C D/E
in Millionen Mark

1. für männliche Personen:

a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen	a) 42	39	36	33
deren leben	c) 60	56	52	48
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haus-				
halt eines anderen	a) 33,5	31,5	29,5	27,5
leben	b) 48	45	42	39
a) unter 21 Jahren	a) 25	23,5	22	20,5
	b) 36	33	30	27

2. für weibliche Personen:

a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen	a) 33,5	31,5	29,5	27,5
deren leben	b) 48	45	42	39
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haus-				
halt eines anderen	a) 28	26	24	22
leben	b) 40	37	34	31
c) unter 21 Jahren	a) 19,5	18	16,5	15
	b) 28	26	24	22
3. an Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	a) 15,5	14,5	13,5	12,5
	a) 22	20	18	16
b) die Kinder und sonstige unterstützungsbedürftige Angehörige	a) 12,5	11,5	10,5	9,5
	b) 18	17	16	15

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das 2-fache der ihm nach Biffer 1 oder 2 gewährten Unterstützung nicht übersteigen.

Kurzarbeiter erhalten als Kurzarbeiterunterstützung das, was sich als Unterschied ergibt zwischen der Hälfte des bei verkürzter Arbeitszeit verdienten Lohnes und den Betrag, der sich ergeben würde, wenn man das Verdiensthalbsechse dessen rechnet, was einer in der gleichen Lohnwoche bei völiger Arbeitslosigkeit an Erwerbslosenunterstützung erhalten würde. Mehr wie den Lohn eines Vollarbeiter nach Abzug der Steuern und Versicherungsbeiträge kann natürlich kein Kurzarbeiter erhalten.

St.

Die Neuregelung beim Steuerabzug.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 ist für den Steuerabzug vom Arbeitslohn eine grundjährige Änderung eingetreten. Bisher wurden die Beiträge, um die ich der 10 prozentige Steuerabzug nach dem Familiestandard des Arbeitnehmers und für Werbungskosten ermöglicht zahlmaßig durch Verordnung festgesetzt und veröffentlicht. Die fortlaufende Geldentwertung machte es notwendig, die Ermäßigungsätze in kürzeren Abständen als bisher der Entwicklung anzupassen. Eine Verordnung vom 27. September 1923 sieht daher eine selbständige Anpassung der Ermäßigungen durch Anschluß an den jeweiligen Lebenshaltungsindex vor. Hierauf hat der Arbeitgeber fünfzig die Ermäßigungen selbst zu berechnen. Dabei ist von den in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gebrachten Ermäßigungsärgen auszugehen. Diese Sätze sind mit einer vom Reichsminister der Finanzen auf Grund der Entwicklung des Lebenshaltungsindex ermittelten und öffentlich bekannt gemachten Verhältniszahl zu vervielfachen. Die Regelung findet erstmalig auf den Arbeitslohn Anwendung, der nach dem 30. September 1923 fällig geworden und gezahlt worden ist. Die Verhältniszahl ist jeweils bei der Berechnung des Steuerabzuges dem Arbeitslohn zugute zu legen, der bis zum Ablauf der Abrechnungszeit fällig geworden und gezahlt worden ist, für die die Verhältniszahl festgesetzt wird.

Für die Zeit vom 1. bis 6. Oktober 1923 beträgt nun diese Verhältniszahl 6. Die Steuerermäßigungssätze wie sie vom 16. September 1923 an gelten und die in der letzten Feste benannt genannt sind, sind also für die Zeit vom 1. bis 6. Oktober 1923 mit 6 zu vervielfachen.

Daher kommt für die 1. Oberwoche der Ermäßigungssatz beim Steuerabzug

	wöchentlich	täglich
a) für den Steuerpflichtigen	1 036 800	172 800
b) dessen Ehefrau	1 036 800	172 800
c) für jedes Kind	6 912 000	1 152 000
d) für Werbungskosten	8 640 000	1 440 000

Für die Zeit vom 7.-13. Oktober 1923 beträgt die Verhältniszahl 8. Demnach betragen die Steuerermäßigungssätze

a) für den Steuerpflichtigen	1 382 400	wöchentlich
b) dessen Ehefrau	1 382 400	230 400
c) für jedes Kind	9 216 000	1 536 000
d) für Werbungskosten	11 520 000	1 920 000

für die Berliner Holzindustrie

wurde vor dem Reichsarbeitsministerium folgender Schiedsspruch gefällt: Der Durchschnittslohn eines Facharbeiters über 22 Jahre beträgt für die Woche vom 30. September bis 6. Oktober 32 Millionen Mark. Die Tariflöhne der übrigen Fachgruppen und Altersstufen, sowie die Abord- und Montagesätze erhöhen sich für dieselbe Zeit um 87½ %.

Nene Postgebühren ab 10. Oktober 1923.

Postkarten im Ortsverkehr	1 Million
im Fernverkehr	2
Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gr.	2
über 20-100 Gr.	3
100-250 Gr.	5
250-500 Gr.	6
im Fernverkehr bis 20 Gr.	5
über 20-100 Gr.	7
100-250 Gr.	8
250-500 Gr.	9
bis 20 Gr.	1
über 25-50 Gr.	2
50-100 Gr.	3
100-250 Gr.	5
250-500 Gr.	6
bis 250 Gr.	5
über 250-500 Gr.	6
500-1000 Gr.	7
bis 250 Gr.	5
über 250-500 Gr.	6
500-1000 Gr.	7

Emil Gähner. †

Wieder ist einer unser alten Kämpfer dahingegangen. Unser früherer Schuhmeister und Redakteur der „Eiche“ Emil Gähner hat das Zeitalter gesegnet. In jungen Jahren in Gewerbeverein getreten, war er bald überall in führender Stellung. Lange im Hauptvorstand tätig, wurde er im Jahre 1900 zum Hauptklassierer gewählt. Auf der Generalversammlung 1904 wurde ihm das Amt des Redakteurs der „Eiche“ übertragen. Ein böses Augenleiden zwang ihn 1908, sein Amt niederzulegen. Dies Leid steigerte sich zur fast vollständigen Erblindung, so daß er jede Tätigkeit einstellen mußte. Still und einsam hat er die letzten Jahre im Kreise seiner Familie verlebt. Einen schweren Schlag traf ihn, als ihn im Mai d. J. seine Gattin entrissen wurde. Jetzt hat er ausgelöscht und ausgestorben. Der Gewerbeverein der Holzarbeiter wird ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Wilhelm Gleichauf. †

Am 25. September ist der 1. Vorsitzende des Gewerbevereins Deutscher Metallarbeiter Wilhelm Gleichauf nach schwerem Leiden verstorben. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der sein ganzes Leben für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung in Wort und Schrift eingetreten ist und für deren Besserstellung gewirkt hat. Am 4. August 1855 in Mannheim in den Gewerbeverein ein, übernahm später bald die Führung in Süddeutschland. 1902 wurde er in das Hauptbüro nach Berlin berufen und ihm dann 1905 die Gewerbevereinsleitung und Redaktion des Regulatoren übertragen. Auf allen Generalversammlungen, bei allen Verbandsstagen war Gleichauf eine führende Persönlichkeit. Sein losibarer Humor und seine süddeutsche Mundart trugen oft wesentlich dazu bei, Unstimmigkeiten zu überbrücken, er war überall das ausgleichende Element. Als Vorsitzender erworb er sich die Liebe und Achtung sämtlicher Zentralratsvertreter. Auch hier war er meist der führende Mann. Nach dem verlorenen Kriege wurde er von unsern westpreußischen Kollegen, besonders aus Danzig in die Nationalversammlungen gewählt. Hier konnte er in nimmer lastender Arbeit an der Verfassung unseres neuen Deutschlands mitarbeiten. Nun ruht er in füher Erde. Obgleich sein Leiden uns nicht ganz verborgen blieb, hat keiner an das schnelle Ende gedacht. Die Lücke, welche durch den Tod Gleichaufs entstanden ist, wird schwer auszufüllen sein. Bei den Gewerbevereinskollegen hat er sich jedenfalls dauerndes Andenken gesichert.

Sportschlitten-Kufen

Eiche, gebogen, prima Ware, Lieferung sofort.
100 120 140 160-200 cm Holzlänge.

1,80 2,